

# Erlaubnis Evidenzhaltung Bewerberdaten

Sehr geehrte/r [Bewerber]!

Im Zuge der DSGVO (EU Datenschutzgrundverordnung) sind personenbezogene Daten zu löschen, nachdem der Zweck dieser Verarbeitung erfüllt ist. Dieser Zweck ist erfüllt, sobald die angegebene Stelle besetzt oder widerrufen wurde.

Um ihre Bewerberdaten dennoch in Evidenz halten zu können, wird eine Bestätigung von ihnen dafür benötigt.

Ihnen steht das Rechte auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch zu. Dafür wenden Sie sich an uns.

**Mit Unterfertigung dieses Dokuments stimmen Sie zu, dass Ihre Bewerberdaten in Evidenz gehalten und bis auf Ihren Widerruf gespeichert werden dürfen.**

Auf Wunsch erhalten Sie eine Kopie dieses Dokumentes.

Ort, Datum

Ort, Datum

Firma + Unterschrift + Funktion

Bewerber (Name in Blockschrift)